

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Axti Temp E 40/60, Ethylenglykol 40 % (bis -21 °C)

Produktcode(s)	DI-5007-40
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Deutsches Sicherheitsdatenblatt Version 1.1 vom 13.01.2020 (Ausgabedatum 12.09.2019, ersetzt 17.09.2019)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Axti Temp E 40 60

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 12.09.2019, Überarbeitungsdatum: 13.01.2020, Ersetzt: 17.09.2019, Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Axti Temp E 40 60

Produktcode: DI-5007-40

Produktart: Temperaturführungsmittel

Produktgruppe: Technische Flüssigkeit

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gegeben beziehen sich auf das Produkt und auf der Annahme, in Abschnitt 1.1 erwähnt, dass das Produkt in der Art und Weise verwendet werden, und für die Zwecke vom Hersteller angegeben.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Kältemittel

Funktions- oder Verwendungskategorie: Technische Flüssigkeit

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

Lieferant / Inverkehrbringer: Huchem B.V.

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

Notrufnummer: +31 (0)887 877 799

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
------	--------------------	-----------	--------------	-----------

Deutschland	Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin	CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
-------------	--	--	------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

- Akute Toxizität (oral), Kategorie 4, H302
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).

Inverkehrbringer: Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande, T +31 (0)887 877 799, info@huchem.nl, www.huchem.nl

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS07, GHS08

Signalwort (CLP): Achtung.

Gefährliche Inhaltsstoffe: 1,2-Ethandiol

Gefahrenhinweise (CLP):

- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H373: Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).

Sicherheitshinweise (CLP):

- P264: Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
- P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

EUH-Sätze: EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung
1,2-Ethandiol	107-21-1	EG-Index-Nr. 603-027-00-1	01-2119456816-28	≥ 38,7	Acute Tox. 4 (Oral), H302; STOT RE 2, H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

Notfallmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren: Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur: 10 bis 30 °C

Lager: Vor Hitze schützen. Lagerraum sauber halten. Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1,5)	EN ISO 374

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssigkeit
Aussehen	Klar.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	8
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	-21 °C
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 110 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,01 g/cm ³
Löslichkeit	vollkommen löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	< 19,802 mm ² /s

Viskosität, dynamisch	< 20 mPa·s
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral): Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Axti Temp E 40 60:

- ATE CLP (oral): 1629,195 mg/kg Körpergewicht
- 1,2-Ethandiol (107-21-1):
 - LD50 oral: 7712 mg/kg Körpergewicht
 - LD50 dermal: 10600 mg/kg Körpergewicht
 - LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel, mg/l/4h): > 2500 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft (pH-Wert: 8)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft (pH-Wert: 8)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Axti Temp E 40 60: Viskosität, kinematisch < 19,802 mm²/s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft

1,2-Ethandiol (107-21-1):

- LC50 Fische 1: 72860 mg/l
- EC50 andere Wasserorganismen 1: > 100 mg/l (waterflea)
- EC50 andere Wasserorganismen 2: 6500 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Axti Temp E 40 60: Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

1,2-Ethandiol (107-21-1): Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow): -1,4

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere, gereinigte Behälter können unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften deponiert werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	

Umweltgefahren					
----------------	--	--	--	--	--

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport: Keine Angabe
- Seeschifftransport: Nicht anwendbar
- Lufttransport: Nicht anwendbar
- Binnenschifftransport: Nicht anwendbar
- Bahntransport: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

- Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
- Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
- Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
- Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.
- Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
- Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: WGK 1; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EC50: Mittlere effektive Konzentration
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
- LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

- LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
- NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- OCDE: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STP: Kläranlage
- TLM: Median Toleranzgrenze
- SDB: Sicherheitsdatenblatt
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben: ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

- Acute Tox. 4 (Oral), H302
- STOT RE 2, H373

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

- Acute Tox. 4 (Oral): Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
- STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

- Acute Tox. 4 (Oral), H302: Berechnungsmethoden
- STOT RE 2, H373: Berechnungsmethoden

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Huchem-Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des Sicherheitsdatenblatts Version 1.1 vom 13.01.2020.